

Nr. 5

SITZUNGSTAG

13.04.2022

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

| Anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 13.04.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

62. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022
63. Änderung des Bebauungsplanes „Burgäcker I“
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Burgäcker I“, Riedern zwecks Nutzung der Fläche als Baugrund
64. Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023
65. Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für die Plätze in Kindertageseinrichtungen
66. Informationen und Anfragen
 - a) Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
Sachstand
 - b) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
 - c) Baumschäden aufgrund Schneedrucks
 - d) Blühwiesen
 - e) Zirkus Lauenburger
 - f) Zone 30 km/h im gesamten Ortsgebiet
 - g) Breitbandausbau Höfebonus
 - h) Leichenhaus Heppdiel
67. Bauantrag
Wohnhauserweiterung, Errichtung überdachter Stellplätze
Bauort: Streichweg
68. Bauantrag
Umbau und Nutzungsänderung zu Wohnzwecken, Errichtung weiterer Wohnungen
Bauort: Hauptstraße
69. Bauantrag
Errichtung eines Carports
Bauort: Pfarräcker, Heppdiel
70. Bauantrag
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: Am Ostend

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, zwei Bürger sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

62. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022

14 14 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2022 wird genehmigt.

63. Änderung des Bebauungsplanes „Burgäcker I“ Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Burgäcker I“, Riedern zwecks Nutzung der Fläche als Baugrund

Der Grundstückseigentümer der Fl. Nrn. 253/13 und 253/14, Gemarkung Riedern, beantragt die Nutzung der Fläche als Baugrund. Der Bereich liegt im Bebauungsplan „Burgäcker I“ in Riedern. Die Fläche ist bisher als „Kleingartenanlage“ ausgewiesen. Durch den Erwerb der Fläche Fl. Nr. 36 ergibt sich eine Grundstücksgröße von 521 m². Somit könnte die Fläche als Baugrund für eine Wohnbebauung genutzt werden.

Der Anschluss an den Entwässerungskanal in diesem Bereich des Bebauungsplans ist nur mit einer Kleinhebeanlage möglich.

1. Bürgermeister Winkler verliest und erläutert den Antrag vom 29.03.2022, erstellt vom Planer Manfred Tolksdorf. Es wird beantragt, den Bebauungsplan „Burgäcker I“ entsprechend zu ändern.

Nach Erörterung des Antrages wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Der Bebauungsplan „Burgäcker I“ wird geändert. Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 253/13, 253/14 und 36 wird die Bebauung zu Wohnzwecken ermöglicht. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planungsentwurfs des Planers Manfred Tolksdorf das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchzuführen. Die Kosten des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

64. Neufestsetzung des Entgeltes für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023

TOP 64 wird auf die nächste öffentliche Sitzung vertagt.

65. Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für die Plätze in Kindertageseinrichtungen

Gegenüber dem Landratsamt Miltenberg, Sachbereich Jugendamt, als Gesamtverantwortlicher für die Planung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Miltenberg, ist alljährlich die örtliche Bedarfsplanung mit der Bedarfsfeststellung der Kommune zu bestätigen. Nach den Belegungsprognosen werden für die zukünftige Sicherstellung der Kindergartenplätze benötigt:

Kinderkrippe: 24 Plätze

Kindergarten: 75 Plätze

Von der Gemeinde ist ein formeller Beschluss zu fassen, welche bedarfsnotwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen gesehen werden.

14 14 0 Beschluss:

Als bedarfsnotwendige Plätze für das Gemeindegebiet Eichenbühl für die nächsten Kindergartenjahre wird festgelegt:

Kinderkrippe: 24 Plätze

Kindergarten: 75 Plätze

66. Informationen und Anfragen

**a) Ersatzneubau der Brücke am Regenüberlaufbecken
Sachstand**

Mit Schreiben vom 28.03.2022 informierte die Fa. Stolz, welche den Auftrag für den Bau der neuen Brücke erhalten hat, die Gemeindeverwaltung über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die gemeinsame Baumaßnahme. Seit Kriegsbeginn ist die

Baubranche mit Materialengpässen und den damit verbundenen Preissteigerungen sowie Lieferverzögerungen konfrontiert.

Auf Grund der zudem herrschenden Lieferschwierigkeiten für bestimmte Baustoffe und Verbrauchsstoffe, die im Auftrag Verwendung finden, kommt es möglicherweise zu Bauzeitverzögerungen und Behinderungen. Die Fa. Stolz beantragt hierfür vorsorglich eine Bauzeitverlängerung.

Die konkreten Auswirkungen bzgl. der möglicherweise entstehenden Mehrkosten und Bauzeitverzögerungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Derzeit wird mit einer Verzögerung von mindestens vier Wochen gerechnet. Die Baufertigstellung würde sich demnach auf Ende Juli 2022 verschieben.

In der letzten Woche erfolgte die Kampfmittelondierung.

b) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule

Derzeit laufen die Trocknungsarbeiten des Estrichs in der Kindertagesstätte und in der Grundschule. Im Außenbereich werden demnächst Zimmerer- und Dämm- sowie Verputzarbeiten durchgeführt. Die Baumaßnahme liegt im zeitlichen Plan.

c) Baumschäden aufgrund Schneedrucks

In der Nacht von 8. auf 9. April 2022 wurden durch heftige Schneefälle einige Bäume im Gemeindewald beschädigt. Durch den dadurch entstandenen Schneedruck sind unzählige Bäume umgefallen und versperren nun die Wirtschafts- und Waldwege. Vom Bauhof und der Forstabteilung wurden bereits die wichtigsten Wege wieder freigeschnitten.

Im Laufe der nächsten Woche sollen weitere Wege folgen.

1. Bürgermeister Günther Winkler bittet die Bürger um Vorsicht vor herabfallenden Ästen.

Die Waldwege sind derzeit noch nicht freigeräumt und es hängen auch immer noch Bäume und Äste in den Baumwipfeln.

d) Blühwiesen

In der Gemeinde wurden zwei Blühwiesen angelegt. Diese sind im Bereich des Hochbehälters sowie an der Schutzhütte am Tiefbrunnen auf dem Radweg zwischen Eichenbühl und Pfohlbach.

e) Zirkus Lauenburger

Ab der nächsten Woche ist der Zirkus Lauenburger wieder an der Grundschule. Nach den Ferien studieren die Grundschüler verschiedene Kunststücke ein und tragen diese vor.

f) Zone 30 km/h im gesamten Ortsgebiet

Derzeit werden die 30-Zone-Schilder aufgestellt. In den Ortsteilen wurden diese bereits heute montiert. Die Schilder im Hauptort Eichenbühl folgen morgen.

GR Hennich fragt an, weshalb das 30-Zone-Schild in Guggenberg am Ortsschild aufgestellt wurde und nicht erst am Anfang der Bebauung. 1. Bürgermeister Günther Winkler kümmert sich darum, das Schild evtl. wieder versetzen zu lassen.

g) Breitbandausbau Höfebonus

GR Hennich fragt an, ob die Trasse des Glasfaserkabels, das im Rahmen des Breitbandausbaus in der Ortsstraße von Guggenberg verlegt wurde, wieder asphaltiert wird. 1. Bürgermeister Günther Winkler erläutert, dass die Asphaltier-Arbeiten am Ende der Baumaßnahme durchgeführt werden.

h) Leichenhaus Heppdiel

Am Leichenhaus in Heppdiel löst sich der Putz, berichtet GR Hennich. Der Grund liegt lt. 1. Bürgermeister Günther Winkler darin, dass das Dach nach dem Schadensfall nur notdürftig repariert wurde. Das Dach wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergerichtet und dann kann auch der Putz ausgebessert werden.

67. Bauantrag

Wohnhauserweiterung, Errichtung überdachter Stellplätze

Bauort: Streichweg

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Wengertsberg II“. Der Antragsteller beabsichtigt, das Wohnhaus zu erweitern und im Erdgeschoss überdachte Stellplätze zu schaffen. Er beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Baugrenzen. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Wohnhauserweiterung und Errichtung überdachter Stellplätze, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Überbauung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Wengertsberg II“ wird die Zustimmung erteilt.

68. Bauantrag
Umbau und Nutzungsänderung zu Wohnzwecken,
Errichtung weiterer Wohnungen
Bauort: Hauptstraße

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Nutzungsänderung des ehem. Gewerbeobjekts zu Wohnzwecken sowie die Errichtung weiterer Wohnungen.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Umbau und Nutzungsänderung zu Wohnzwecken sowie die Errichtung weiterer Wohnungen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

69. Bauantrag
Errichtung eines Carports
Bauort: Pfarracker, Heppdiel

Der Antragsteller beantragt im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarracker“ ein Carport außerhalb der Baugrenze zu errichten.
1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

14 14 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag, Errichtung eines Carports, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes „Pfarracker“ wird die Zustimmung erteilt.

70. Bauantrag
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: Am Ostend

Der Antragsteller beantragt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Ostend“ eine Terrassenüberdachung zu errichten. Er beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Baugrenzen. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

14 14 0 **Beschluss:**

Zum vorliegenden Antrag, Errichtung einer Terrassenüberdachung, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Überbauung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Am Ostend“ wird die Zustimmung erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung